

17. Echzell: „Komm her, jetzt kannst Du Dich rächen!“

Aus dem Urteil des Landgerichts Gießen vom 17. September 1947

In den Abendstunden des 8. November 1938^a sammelte sich vor der Synagoge in Echzell eine ständig wachsende Menschenmenge an, aus der heraus einige Männer, die einzeln nicht ermittelt werden konnten, auftraten und die Türe der Synagoge aufsprengten. Hierauf drang eine Reihe junger Burschen in die Synagoge ein. Sie zerschlugen die gesamte Inneneinrichtung, zerstörten die dem Gottesdienst dienenden Gegenstände und ruhten nicht eher, bis das Innere der Synagoge ein wüstes Trümmerfeld war. Während dieser Aktion war die Menschenmenge zu einem großen Volkshaufen angewachsen, der laut johlend und schreiend vor der Synagoge stand und das Zerstörungswerk der unmittelbar in der Synagoge Tätigen so unterstützend begleitete. Auf weite Entfernung hin war das Toben dieser Masse zu vernehmen. [...]

Nachdem die Inneneinrichtung der Synagoge völlig demoliert war, zog die Menge zu dem Haus der jüdischen Bürgerin Rossmann, um auch hier gegen diese selbst oder ihr Eigentum Gewalttätigkeiten zu begehen. Während sich die Menschen bereits vor dem Haus der Frau Rossmann stauten, kam der Angeklagte B. hinzu. Es war allgemein bekannt, daß er früher in dem Rossmannsches Haus zur Miete gewohnt hatte und daß sowohl zwischen seiner ersten Frau und Frau Rossmann wie aber auch zwischen seiner zweiten Frau und Frau Rossmann erhebliche Streitigkeiten sich abgespielt hatten. Als der Angeklagte B. sich näherte, ertönten daher aus der Menge Rufe wie: „Komm her, jetzt kannst Du Dich rächen“, und der Angeklagte B. schloß sich daraufhin der Menge an, von der er wußte, daß sie dabei war, gegen jüdische Bürger und deren Eigentum mit vereinten Kräften gewalttätig vorzugehen. Er drang mit mehreren anderen in die Wohnung der Frau Rossmann ein und trat der hochbetagten Frau, die damals bereits in den achtziger Jahren war, mit dem beschuhten Fuß in das Gesäß. [...]

Der Volkshaufen zog dann zum Haus des jüdischen Bürgers Simon. Auch hier wurden sämtliche Einrichtungsgegenstände kurz und klein geschlagen und zum Teil auf die Straße geworfen. An dem Zerstörungswerk beteiligten sich wiederum die Angeklagten K. und E. In der Menge, die sich vor dem Haus auf der Straße aufhielt und mit anfeuernden Rufen und Gejohle ihre Verbundenheit mit den aus ihrem Schoß hervorgegangenen Akteuren bekundete, befand sich der Angeklagte J. Er hat auch den Hausgang des Simonschen Hauses betreten. Während noch die Zerstörungen in der Wohnung Simon in Echzell im Gange waren, ertönten aus dem Volkshaufen Rufe wie: „Jetzt geht es nach Bisses!“ und „Auf nach Bisses!“ Die Menge setzte sich daraufhin auch tatsächlich nach dem von Echzell benachbart gelegenen Bisses in Bewegung, wo sie ihr Zerstörungswerk bei dem jüdischen Bürger Sander fortsetzte. [...]